



### 1. Allgemeines

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde Stöttlen, derzeit 1 688 Einwohner, ist die Schaffung einer zentralen Sport- und Freizeitanlage von größter Wichtigkeit.

Die Gemeinde hat sich daher entschlossen, entsprechende Einrichtungen nördlich der bestehenden Schule auszuweisen und Zug um Zug zu verwirklichen.

Das vorgesehene Gebiet ist hierfür bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesen und erschien für diese Zwecke besonders geeignet, da:

- nahe bei der Schule gelegen,
- günstige Ortsrandlage
- teilweise bereits über bestehende Straßen und Wege erschlossen,
- Abwasserbeseitigung mit Anschluß an die bestehende Kanalisation in unmittelbarer Nähe möglich,
- Wasser- und Stromversorgung über die örtlichen Versorgungsnetze gesichert.

Wegen einer sinnvollen Abgrenzung und einer geordneten Erschließung des Gebiets wurden auch kleinere angrenzende Randbereiche in das Plangebiet einbezogen.

### 2. Umfang und Charakteristik des Plangebiets

Das gesamte Plangebiet umfaßt eine Fläche von 4,33 ha. Der überwiegende Teil dieses Gebietes, das hauptsächlich den Charakter eines Sport- und Freizeitgeländes erhalten soll, ist etwa 3,16 ha groß und soll neben den reinen Sport- und Spielflächen eine 2-geschossige Turnhalle aufnehmen. Daneben sind noch ca. 0,19 ha als Baugrundstück für den Gemeinbedarf, für einen Kindergarten, vorgesehen.

Im Süden des Plangebiets ist für zwei dort bereits vorhandene Wohngebäude eine ca. 0,21 ha große Fläche als allgemeines Wohngebiet und daneben eine ca. 0,39 ha große Fläche für die landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen.

Verkehrsmäßig ist das Baugebiet über die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 3221 und den Ortsweg Flst. 26/1 erschlossen. Die Einmündung des Ortsweges in die Kreisstraße soll aus Gründen der Verkehrssicherheit als Knotenpunkt mit Linksabbiegespuren auf der Kreisstraße ausgebildet werden.

### 3. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Soweit die öffentlichen Bau- und Erschließungsflächen noch nicht im Eigentum der Gemeinde sind, werden sie im Zuge der derzeit laufenden Flurbereinigung in das Eigentum der Gemeinde überführt.

Der Umbau der Kreisstraße 3221 für den Einbau von Linksabbiegespuren wird dann vorgenommen, wenn es die verkehrliche Situation erfordert und die Straßenverkehrsbehörde es für notwendig erachtet.

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Heidfeld 1. Änderung", genehmigt vom 01. 07. 1968, aufgehoben.

### 4. Entstehende Erschließungskosten

Aus der Verwirklichung des Planes entstehen der Gemeinde etwa folgende Erschließungskosten:

- Straßen und öffentliche Wege	DM 275.000,--
- Abwasserbeseitigung	DM 75.000,--
- Wasserversorgung	DM 10.000,--
- Straßenbeleuchtung	DM 5.000,--
- Öffentliche Grün- und Pflanzflächen	DM 15.000,--
	<hr/>
Gesamte Erschließungskosten	DM 380.000,-- =====

5. Verwirklichung des Plans

Die Verwirklichung des Bebauungsplanes hängt primär von den der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mitteln und der Möglichkeit der Arbeitsbewältigung statt.

Aufgestellt:

Ellwangen, den 21. 12. 1978 / 3. 5. 1979

**INGENIEURBÜRO GRIMM**  
STRASSEN - ABWASSER - WASSER - VERMESSUNG  
DRESDENER STRASSE 8 - TEL. (079 61) 72 67 / 40 19  
**7090 ELLWANGEN (JAGST)**



Aufgestellt:

Stöttlen, den. 2. FEB. 1979. / 3. 5. 79



Bürgermeister

